



Gemeindespiegel St. Egidien

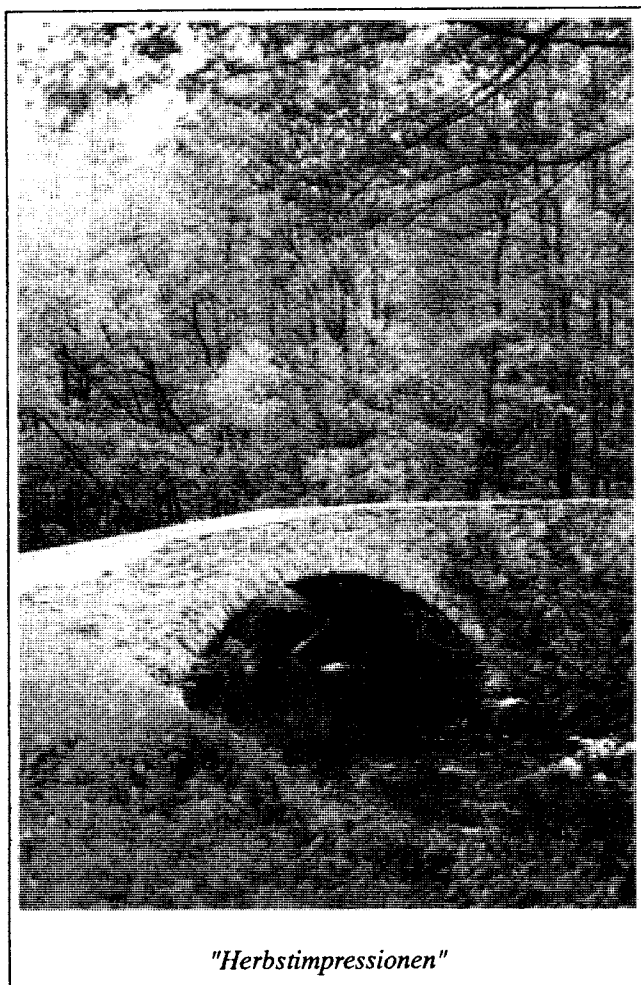


Herausgeber: Gemeinde St. Egidien und Secundo-Verlag GmbH.
Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, 9800 Reichenbach (Vogtland), Agnes-Löschner-Straße 6.
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Keller; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Peter Geiger.

Jahrgang 1991

Oktober 1991

Nummer 1



"Herbstimpressionen"

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger unseres Heimatortes St. Egidien! Liebe Jugendliche und Kinder!

Der **Gemeindespiegel** von St. Egidien liegt jetzt das erste Mal vor Ihnen. Wir hoffen, mit diesem Amtsblatt alle Einwohner zu erreichen. Für Sie wichtige Informationen, interessante Mitteilungen, aufschlußreiche Berichte und amtliche Bekanntmachungen sollen der Inhalt dieses monatlich erscheinenden Blattes sein.

Reichlich ein Jahr nach dem Amtsantritt der Gemeindevertretung wollen wir versuchen, den Informationsfluß über an-

stehende Probleme im alltäglichen Bereich unserer Gemeinde zu erhöhen. Auch Vergangenes und Zukünftiges im örtlichen Geschehen soll Ihnen näher gebracht werden. Dieses Blatt soll und kann keine Konkurrenz zu der schon im Ort vorhandenen vielfältigen Medienlandschaft sein. Es soll vielmehr dazu dienen, Ihnen Wissenswertes zu vermitteln über

- Gemeindevertretersitzungen und deren Beschlüsse,
- Wirtschaft, Handel und Verkehr,
- Aktivitäten von kulturellen, sportlich und gesellschaftlichen Trägern im Ort,
- Besonderheiten im Alltag, Natur und Umwelt,
- Geschichtliches aus unserem Ort und seiner Umgebung,
- die Ämter kommunaler Einrichtungen und öffentlicher Ämter.

Aus erster Hand erfahren Sie von Vorhaben in der Gemeinde, von Baumaßnahmen, Straßensperrungen und Verkehrsveränderungen, von Veranstaltungen und Mitteilungen von Vereinen, Kirchen, Organisationen, Parteien und Gemeinschaften. Parteipolitik soll allerdings nicht in diesem Blatt betrieben werden. Weiterhin gehören dazu amtliche Bekanntmachungen und Bekanntgabe von Bereitschaftsdiensten, Öffnungszeiten und Notrufnummern.

Damit der **Gemeindespiegel St. Egidien** lebensnah gestaltet und gern gelesen wird, bitten wir alle Bürgerinnen und Bürger, Betriebe und Einrichtungen, Handwerker und Gewerbetreibende, Parteien und Organisationen, Sport- und Kulturvereine, Feuerwehr, Natur- und Umweltschutz um interessante und abwechslungsreiche Berichte, Beiträge und Hinweise (auch mit Fotos). All Ihre Beiträge und Informationen sind kostenlos. Werbeanzeigen und Anzeigen können im Rahmen des dafür zur Verfügung stehenden Platzes eingereicht werden, allerdings kostenpflichtig. Wir legen auf Ihre Bestellung großen Wert. Redaktionsschluß für die Abgabe von Beiträgen und Anzeigen ist der letzte Donnerstag im Monat. Um Ihnen Aufwendungen zu ersparen, können Sie Ihre Beiträge, Bildmaterialien und Annoncen im Rathaus, Abt. Sozialwesen, Zimmer 17, abgeben. Die ersten 3 Ausgaben des **Gemeindespiegels St. Egidien** erhalten Sie kostenlos. Mit dem Bestellschein auf der letzten Seite können Sie dann unser Blatt abonnieren. Es kostet monatlich 0,60 DM. Bitte nutzen Sie die Gelegenheit und ermöglichen Sie damit das Fortbestehen unseres Gemeindeblattes.

Warten Sie bitte nicht mit Ihrer Bestellung, denn das weitere Erscheinen hängt natürlich auch von der erreichten Aufla-

genstärke ab. Liebe Einwohner von St. Egidien und Umgebung, indem Sie unseren und damit Ihren **Gemeindespiegel** annehmen, helfen Sie mit, dem Buschfunk und der Gerüchteküche die Nahrung zu entziehen und sich aus erster Hand zu informieren. Ziel dieses Blattes soll sein, Ihnen die Möglichkeit zu geben, sich mit Ihrer Heimatgemeinde zu identifizieren, sich sachkundig und solidarisch mit zum Wohl unseres Ortes einzubringen.

Allen Bürgerinnen und Bürgern wünsche ich beim Lesen unseres **Gemeindespiegels St. Egidien** viel Information, Abwechslung, Freude und auch Besinnlichkeit, für Ihr persönliches Leben viel Kraft und Mut zu manchem Neubeginn und alles Gute.

Für unseren Heimatort und alle in ihm lebenden Menschen erbitte ich darüber hinaus noch Gottes Segen, denn an Gottes Segen ist alles gelegen.

Matthias Keller
Bürgermeister

Wir gratulieren

unseren älteren Mitbürgern und wünschen weiterhin recht viel Gesundheit

Liesbeth Brestrich	15. 10. 1906	85 Jahre
Elisabeth Wagner	17. 10. 1906	85 Jahre
Herbert Otto	22. 10. 1914	77 Jahre
Fritz Höppner	22. 10. 1914	77 Jahre
Kurt Schmidt	25. 10. 1907	84 Jahre
Ludmilla Otte	28. 10. 1919	72 Jahre
Gerda Meister	29. 10. 1920	71 Jahre
Elli Hiemer	31. 10. 1905	86 Jahre
Oswald Spörl	31. 10. 1920	71 Jahre
Hildegard Hinze	1. 11. 1914	77 Jahre
Edith Richter	1. 11. 1915	76 Jahre
Friedrich Pfeiffer	1. 11. 1921	70 Jahre
Marianne Böhme	4. 11. 1911	80 Jahre
Else Göpfert	5. 11. 1919	72 Jahre
Gerhard Großer	8. 11. 1920	71 Jahre
Rudolf Müller	8. 11. 1921	70 Jahre
Kurt Rabe	10. 11. 1921	70 Jahre
Erhard Richter	11. 11. 1915	76 Jahre
Gerhard Vahldick	11. 11. 1921	70 Jahre
Elise Wurziger	12. 11. 1910	81 Jahre
Gerhard Kölling	15. 11. 1914	77 Jahre
Ludwig Zitzlsperger	17. 11. 1908	83 Jahre
Martha Schmidt	21. 11. 1897	94 Jahre
Herta Nötzel	22. 11. 1910	81 Jahre
Hannchen Neukirsch	25. 11. 1912	79 Jahre
Bruno Lehmann	25. 11. 1916	75 Jahre
Erna Rudolf	28. 11. 1913	78 Jahre
Helene Wiedemann	28. 11. 1913	78 Jahre
Fieda Friedel	28. 11. 1905	86 Jahre



Amtliche Bekanntmachungen

Sicherung der Elternbeiträge für Hortkinder ab 1. 10. 1991

Laut Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vom 15. 7. 1991 wurde mit dem Inkrafttreten des Schulgesetzes das im Hort tätige Personal zum 1. 8. 1991 per Gesetz in den Dienst der Kommune überführt.

Es erfolgt zukünftig nur noch eine Bezuschussung der Personalkosten in folgendem Umfang:

Für das Schuljahr 1991/92

75,0 % übernimmt der Bund

25,0 % übernimmt die Kommune

ab Schuljahr 1992/93

37,5 % übernimmt der Bund

62,5 % übernimmt die Kommune

Deshalb beschloß die Gemeindevertretung in ihrer öffentlichen Sitzung am 12. 9. 1991 folgende Hortgebühren für das Schuljahr 1991/92:

	vollständige Familie	Allein- erziehende
1. Kind		
Hortkinder		
Klasse 1 und 2	50,00 DM	30,00 DM
Klasse 3	40,00 DM	24,00 DM
Klasse 4	30,00 DM	18,00 DM
Fahrschüler		
Klasse 1 und 2	25,00 DM	15,00 DM
Klasse 3	15,00 DM	9,00 DM
2. Kind		
Hortkinder		
Klasse 1 und 2	25,00 DM	20,00 DM
Klasse 3	20,00 DM	16,00 DM
Klasse 4	15,00 DM	12,00 DM
Fahrschüler		
Klasse 1 und 2	12,50 DM	10,00 DM
Klasse 3 und 4	7,50 DM	6,00 DM

Für das dritte Kind und weitere Kinder werden keine Elternbeiträge erhoben.

Bei der Geschwisterermäßigung für zweite und weitere Kinder werden alle Kinder der Familie berücksichtigt, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Neubert
Sozialamt

Auszug aus der Haushaltssatzung der Gemeinde St. Egidien

für das Haushaltsjahr 1991 - Beschluß der Gemeindevertretung vom 27. 6. 1991

§ 3

Die Gemeinde St. Egidien erhebt die Grundsteuer und die Gewerbesteuer.

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 200 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H.

der Steuermeßbeträge.

- 2. für die Gewerbesteuer auf** 300 v. H.
- der Steuermeßbeträge.

§ 4

Andere Steuern und zweckgebundene Abgaben

- 1. Hundesteuer 28,00 DM
- 2. Feuerwehrabgabe 40,00 DM

Kochnewitz
 Amtsleiter Finanzen

**In der Gemeindevertretersitzung am
 29. 8. 1991 wurde folgender Beschluß gefaßt:**

Satzung

**über die Kostenbeteiligung der Eltern in den
 Kindereinrichtungen**

1. Seit dem 1. 7. 1991 ist das Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Sachsen gültig. Daraus geht hervor, daß die Elternbeiträge in ungekürzter Form in

- Kinderkrippen 20 von Hundert
 - Kindergärten 25 von Hundert
- der durchschnittlichen Betriebskosten decken sollen.

2. Der vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie angesetzte Betrag für einen monatlichen Platz beträgt

- im Kindergarten 360,00 DM
- in der Kinderkrippe 725,00 DM.

3. Der daraus resultierende Betrag zur Kostenbeteiligung der Eltern beträgt:

	vollständige Familie	Allein-erziehende
In der Kinderkrippe		
1. Kind	145,00 DM	116,00 DM
2. Kind	87,00 DM	69,60 DM
3. Kind	29,00 DM	23,20 DM
4. Kind	—	—
In Kindergärten mit durchgehender Öffnungszeit		
1. Kind	90,00 DM	72,00 DM
2. Kind	54,00 DM	43,00 DM
3. Kind	18,00 DM	14,40 DM
4. Kind	—	—

- 4. Für Kinder, die stundenweise bzw. einen Tag betreut werden, beträgt die Gebühr
- im Kindergarten 4,00 DM
- in der Kinderkrippe 6,00 DM.

5. Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig eine Kinderkrippe oder einen Kindergarten, ist der Elternbeitrag entsprechend den unter Punkt 3 der Satzung aufgeführten Elternanteilen zu ermäßigen.

6. Das Erziehungsgeld wird für 12 Monate gezahlt. Die Zahlung erfolgt monatlich immer im voraus. Eine Aussetzung des Erziehungsgeldes bei Nichtanwesenheit durch Krankheit oder Urlaub erfolgt nicht.

7. Die Abmeldung des Belegungsplatzes muß schriftlich mindestens 4 Wochen zum Monatsende erfolgen. Unterbleibt die fristgerechte Abmeldung, ist für den folgenden Monat die volle Gebühr zu zahlen.

8. Erziehungsgeld kann ganz oder teilweise vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastungen den Eltern nicht zuzumuten sind und die Hilfe erforderlich ist. Richtsätze, bis zu welcher Höhe dieses Erziehungsgeld ganz oder teilweise beantragt werden kann, liegen in den Kindereinrichtungen vor. Verantwortlich für die Beantragung der Gebührenermäßigung ist der Erziehungsberechtigte gegenüber dem Jugendamt beim Landratsamt Hohenstein-Ernstthal.

9. Das Essengeld wird zusätzlich zum Kindergartenplatz bzw. Krippenplatz erhoben.

Neubert
 Amtsleiterin

**Bitte informieren Sie sich über
 Ihren Anspruch auf Wohngeld**

Auch in unserer Gemeinde wurde eine Wohngeldstelle eröffnet. Sie befindet sich in der **Lindenstr. 4 (ehemals LPG)**. Die Mitarbeiterinnen sind jederzeit bereit, Sie über die Möglichkeiten der Antragstellung auf Miet- bzw. Lastenzuschuß zu beraten. Auch für die Ausfüllung der Formulare finden Sie dort Hilfe.

Wohngeld in Form von Mietzuschuß können Mieter einer Wohnung oder eines Zimmers, bzw. Besitzer eines Mehrfamilienhauses, die im eigenen Haus eine Wohnung bewohnen, beantragen.

Gleiches gilt für den Lastenzuschuß. Diesen können Eigentümer eines Eigenheimes, eines Zweifamilienhauses oder einer Eigentumswohnung beantragen.

Alle Bürger, die ihre Anträge noch bis Ende Oktober stellen werden, können ihr Wohngeld ab dem Monat Oktober beanspruchen. Bei Erstanträgen, die nach dem Oktober 1991 eingehen, wird Wohngeld ab dem Monat gewährt, in dem der Antrag gestellt wurde.

Wer bereits vor Inkrafttreten des Wohngeldsondergesetzes einen Antrag auf Lasten- bzw. Mietzuschuß gestellt hat, sollte im Oktober unbedingt einen Erhöhungsantrag stellen. Denn mit Inkrafttreten des Wohngeldsondergesetzes ab 1. 10. 1991 werden auch Pauschalbeträge pro qm Wohnfläche zur Kaltmiete je nach Heizungsart bei

- Ofen- oder Einzelraumheizung 1,00 DM
 - Zentralheizung 1,80 DM
 - Fernheizung 2.50 DM
- zugeschlagen.

Über die Höchstgrenze des Familieneinkommens bzw. über die Höhe ihrer zuschufähigen Miete informieren Sie sich bitte bei unseren Mitarbeiterinnen oder durch Informationsmaterial, welches in unserer Wohngeldstelle ausliegt.

Während folgender Öffnungszeiten können Sie in unserer Wohngeldstelle vorsprechen:

Montag

9.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag

9.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Älteren Bürgern werden die Anträge auf Wunsch auch bei uns ausgefüllt. Diese können sich außerhalb der Öffnungszeiten, **mittwochs in der Zeit von 9.00 - 11.30 Uhr**, melden. Dazu sollten Sie Ihren Rentenbescheid und die Mieterhöhungserklärung vorlegen.

In diesem Zusammenhang rufen wir alle Bürger von St. Egidien auf, sich in ihrem Freundes- und Bekanntenkreis umzuhören, denn es gibt auch hilflose Bürger, die die Wohngeldstelle nicht selbst aufsuchen können.

Teilen Sie bitte unseren Mitarbeiterinnen in der Wohngeldstelle mit, welche Bürger dies betreffen könnte.

Wir sind jederzeit bereit, Ihre individuellen Anfragen zu beantworten.

Ihre Wohngeldstelle

Hinweise für die Feuerwehrrabgabe

In der Gemeindevertreterversammlung am 27. 6. 1991 wurde eine Satzung der Feuerwehrrabgabe beschlossen. Die Höhe der zu entrichtenden Summe ist mit 40,00 DM für 1991 festgelegt worden. Aufgrund dieser Satzung erhielten Personen, für welche diese Feuerwehrrabgabe zutrifft, mit einem Begleitschreiben eine Zahlungsaufforderung.

Da diese Feuerwehrrabgabe für 1991 zum ersten Mal erhoben wird, gibt es verschiedene Anfragen der Bürger, welche wir nachstehend erörtern möchten.

Die mit diesem Beschluß einkommenden Gelder werden nur für Feuerwehrrzwecke verwendet. Die Gesamtsumme der Feuerwehrrabgabe wird mit Sicherheit nicht alle Kosten der Feuerwehr abdecken. Der geplante Verwendungszweck dieser Mittel kann für interessierte Bürger gern im Detail in der Abt. Finanzen eingesehen werden.

Aufgrund des zwischenzeitlich in Kraft getretenen Sächsischen Brandschutzgesetzes sind nach § 11 (3) alle männlichen Bürger der Gemeinde zwischen dem vollendeten 18. und dem vollendeten 55. Lebensjahr feuerwehrdienstpflichtig, sofern sie nicht nachweisen, daß sie den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht gewachsen sind.

Im § 21 des Brandschutzgesetzes wird folgendes geregelt:

(1) Die Gemeinden können aufgrund einer Satzung eine Feuerwehrrabgabe erheben. Das Aufkommen darf nur für Zwecke der Feuerwehr verwendet werden.

(2) Abgabepflichtig sind alle Personen, die nach § 11 Abs. 3 feuerwehrdienstpflichtig sind und bei Beginn des Haushaltsjahres in der Gemeinde wohnen. § 11 Abs. 3 Satz 3 gilt entsprechend. Die Feuerwehrrabgabe entsteht mit Beginn des Haushaltsjahres.

(3) Von der Abgabepflicht sind nur ausgenommene Personen,

1. die der Feuerwehr einer Gemeinde, einer Werkfeuer-

wehr, einer Grubenwehr, einer Feuerwehr der bundeseigenen Verwaltungen oder der ausländischen Streitkräfte aktiv angehören oder mindestens 25 Jahre aktiv angehört haben.

2. die aufgrund gesetzlicher Verpflichtung im Sinne von Artikel 12 a des Grundgesetzes leisten, für 2 Haushaltjahre,
3. die in Einheiten und Einrichtungen ehrenamtlich als Helfer tätig sind oder mindestens 25 Jahre tätig waren, welche von juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder von Organisationen, die bei Unglücksfällen oder sonstigen öffentlichen Notständen Hilfe leisten und vom Staatsministerium des Innern anerkannt sind, getragen werden,
4. deren Dienstzeit nach Nr. 1 und 3 insgesamt 25 Jahre beträgt,
5. die als feuerwehrtechnische Bedienstete im Sinne des § 6, als Leiter der allgemeinen Polizeibehörde, als Soldaten der Bundeswehr, als Angehörige des Polizeivollzugsdienstes, des Bundesgrenzschutzes, des Zollgrenzdienstes, als Angehörige des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Wehrdienstes bei den Vollzugsanstalten Dienst tun.

Die männlichen Bürger zwischen dem 18. und 55. Lebensjahr, für welche diese Pflichtbefreiung laut Gesetz besteht, möchten wir hiermit bitten, mit Hilfe eines entsprechenden Beglaubigungsschreibens, sich im Sozialamt bei Frau May zu melden.

Die Feuerwehrrabgabe kann auf einen Betrag bis zu 200,00 DM im Jahr festgesetzt werden.

Die Gemeindevertreter sehen die Höhe von 40,00 DM als sozial vertretbar an. Sollte es trotzdem Härtefälle geben, so wäre auch in diesem Fall ein Antrag auf Gebührenbefreiung entsprechend § 21 (4) zu stellen. Eine Lohnbescheinigung ist beizulegen. Bei Bedarf würde über diesen Punkt durch die Gemeindevertreter nochmals gesondert beraten.

Sollte es noch weitere Anfragen zur Feuerwehrrabgabe geben, so sind wir gern bereit, Ihnen persönliche Auskünfte zu geben.

Neubert
Sozialamt

Sächsisches Jagdgesetz

Am 30. 9. 1991 hat der Sächsische Landtag das Sächsische Landesjagdgesetz beschlossen.

Nach diesem Gesetz wird im Zusammenhang mit dem Bundesjagdgesetz die Jagd nach vollkommen für uns neuen Grundsätzen geregelt. Die Eigentümer oder Nutznießer (nicht Pächter) von landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Flächen bilden eine Jagdgenossenschaft und verpachten ihre Flächen an die Jäger.

Zu einer ersten Aussprache zwecks Bildung einer Jagdgenossenschaft und Erläuterung aller damit zusammenhängenden Modalitäten, bitten wir alle Eigentümer land- und forstwirtschaftlicher Flächen mit jeglicher bejagbaren Fläche (also ganz gleich, ob sie z. B. 1000 m² oder mehrere Hektar uneingezäuntes und damit bejagbares Land besitzen) sich am **5. November 1991, 19.00 Uhr**, im Versammlungsraum neben der Jahnturnhalle einzufinden.

Keller, Bürgermeister

Wohnungsbau Schulstraße - 65 WE

Die Fertigstellung der Wohnungen waren wie folgt geplant:

- erster Bauabschnitt Block 7 mit 28 WE für Oktober
- zweiter Bauabschnitt Block 8 mit 14 WE für November
- dritter Bauabschnitt Block 9 mit 23 WE für Dezember 1991.

Nach Aussage des Bauleiters am 7. 10. 1991 hängt aber die Fertigstellung der Wohnungen von den Erschließungsarbeiten wie Heizung, Wasser und Strom ab.

Engling
Sachbearbeiterin Wohnungswesen

Schulnachrichten

Schuljahresbeginn 1991/92

Zu Beginn des Schuljahres 1991/92 konnten 51 Mädchen und Jungen in die Klasse 1 aufgenommen werden. Für 426 Schüler und 30 Lehrer begann dann der Unterricht am 26. 8. 1991. Das neue Schulgesetz des Freistaates Sachsen hat nun Gültigkeit. Dadurch wird sich in Zukunft vieles im Leben der Schule verändern. Die Schüler erhielten für alle Fächer unentgeltlich neue Lehrbücher und werden nach neuen Lehrplänen unterrichtet. In den ersten Wochen fanden in allen Klassen Elternabende statt. Dabei wurden die Eltern mit dem Schulgesetz und den neuen Bewertungsmaßstäben, diese sehen erstmals die Note 6 vor, vertraut gemacht. Außerdem wählten sie ihre Klassenelternsprecher. Sie bilden den Elternrat, der Mitspracherecht bei schulischen Fragen und Problemen hat. Zur Vorsitzenden des Elternrates wurde Frau Kornelia Sonntag und zum Stellvertreter Herr Wolfram Kretschmar gewählt. Die Schüler nehmen ihre Mitverantwortung über Klassenschülersprecher und den Schülerrat wahr, dessen Vorsitzende Diana Schöniger aus der Klasse 10 und Stellvertreter Claudio Köhler aus der Klasse 8 b sind.

Petermann
Direktorin

Informationen

Tourenplan des Schadstoffmobils in St. Egidien

Donnerstag, den 14. 11. 1991

Lindenstraße 12.30 - 14.00 Uhr

Lungwitzer Straße

in Höhe der FW 14.30 - 16.00 Uhr

Die nächsten **Papiersammlungstermine** sind:
23. 10. 1991 und 21. 11. 1991

Biorecycling

Die Firma Reinhold informiert, daß auf der Anlage /Deponie Schäller Rüsdorf Grünabfälle, wie Laub, Gras und Holz (bis max. 15 cm Durchmesser) angenommen werden.

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 7.00 - 15. 30 Uhr

Gebühr: 7,00 DM/m³
4,00 DM/Pkw-Anhänger

Probleme der Abfallentsorgung

Im Bereich der Hausmüllabfuhr wird darauf hingewiesen, daß zukünftig nur zugelassene Abfallbehältnisse entsorgt werden. Dies betrifft insbesondere die Müllsäcke, die nur mit Aufdruck "Abfallentsorgung Landkreis Hohenstein-Ernstthal" entsorgt werden.

Weiterhin wird Schrott aus Heizungsumbauten nicht mehr im Rahmen der Metallschrottabfuhr aus Haushalten abgefahren.

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 - 11.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 11.30 Uhr

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 11.30 Uhr

Öffnungszeiten der Sparkasse

Montag	7.30 - 11.30 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	7.30 - 11.30 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch	7.30 - 11.30 Uhr
Donnerstag	7.30 - 11.30 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	7.30 - 11.30 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Wiedereröffnung der Sauna in St. Egidien

Hiermit geben wir Ihnen zur Kenntnis, daß ab Freitag, dem 11. 10. 1991, die Sauna wieder geöffnet ist.

Öffnungszeiten:

für Frauen Donnerstag 13.00 - 19.30 Uhr (Einlaß)

für Männer Mittwoch u. Freitag
13.00 - 19.30 Uhr (Einlaß)
Ich würde mich über Ihren Besuch freuen.

Marianne Bretschneider

Danksagung für finanzielle Zuwendung

Die Schule in St. Egidien erhielt vom Gemeindeamt Kuschnappel eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 1000,00 DM. Dafür wurden technische Geräte zur Ausstattung der Klassenzimmer gekauft.

Alle Schüler und Lehrer bedanken sich dafür bei der Bürgermeisterin, Frau Bock, und den Gemeindeabgeordneten.

Aus Gründen der Sicherheit ist das Befahren des Schulberges durch Eltern, die ihre Kinder bringen und holen wollen, nicht mehr gestattet. Wir bitten die Eltern um Einsicht und Rücksichtnahme.

Petermann
Direktorin

Liebe Lesefreunde!

Die Gemeindebücherei hält für Sie eine große Auswahl an Lesestoff bereit. Bei ca. 3000 Büchern (Kinderbücher, Romane, Sachbücher), dazu noch Schallplatten und Kassetten, ist sicher auch etwas für Sie dabei.

Die Ausleihe ist kostenlos.

Besuchen Sie uns in der Bahnhofstraße 11 -
geöffnet ist **mittwochs von 14.00 - 18.00 Uhr.**

Kirchliche Nachrichten

Monatspruch Oktober:

Ich will dem Herrn singen mein Leben lang und meinen Gott loben, solange ich bin.

Psalm 104, 33 (L)

Gottesdienste im Oktober

Sonntag, den 13. Oktober

9.00 Uhr Gottesdienst
Kollekte für die Erholungsfürsorge der IM

Sonntag, den 20. Oktober - 21. Sonntag nach Trinitatis

9.00 Uhr Kirchweihfestgottesdienst
Kollekte für die kirchliche Männerarbeit

Sonntag, den 27. Oktober - 22. Sonntag nach Trinitatis

9.00 Uhr Gottesdienst
Kollekte für die eigene Gemeinde

Donnerstag, den 31. Oktober - Reformationstag

9.00 Uhr Gottesdienst mit Feier des Heiligen
Abendmahls
Kollekte für das Gustav-Adolf-Werk

Kindergottesdienst:

sonntags 10.30 Uhr, im Kirchgemeindesaal

Interessantes und Wissenswertes

Die DAK informiert

Eine Viertelmillion für Gesundheit

Mit über einer Viertelmillion Mark hat die Deutsche Angestellten-Krankenkasse (DAK) im vergangenen Jahr Institutionen unterstützt, die die Gesundheit fördern und Krankheiten verhüten helfen. Den größten Anteil erhielt mit fast 90 000 Mark die Deutsche Rheuma-Liga. Weitere Schwerpunkte bei den Zuschüssen waren 50 000 Mark für die Suchtbekämpfung und für die Krebsvor- und -nachsorge über 70 000 Mark.

Die DAK, die große Kasse mit fast 7,5 Millionen Versicherten, sieht es als wichtige Aufgabe an, ihre Mitglieder und deren Angehörige soweit möglich vor Krankheit zu bewahren. Diesem Ziel dienen auch viele eigene Maßnahmen der Kasse: Versorgen ist stets besser als Krankheiten heilen.

Ohne Salz mehr Luft

Mehr Luft bekommen Asthmatiker, wenn sie ihre Ernährung auf kochsalzarme Kost umstellen. Sie können freier durchatmen und leiden seltener an Asthma-Anfällen. Über diesen Zusammenhang zwischen Kochsalzkonsum und Kurzatmigkeit berichtet der Gesundheitsdienst der Deutschen Angestellten-Krankenkasse (DAK). Ebenso wie Bluthochdruck-Patienten sollten auch Asthmatiker ihren Salzverbrauch auf ein Minimum zurückschrauben. Dabei hilft der Verzicht auf Geräuchertes und Konserven. Stattdessen empfehlen sich viel frisches Gemüse, Obst und Salate. Speisen lassen sich zudem gut mit dem (salzärmeren) Kräutersalz würzen.

Kasse zahlt Krankentransport

Wer mit Krankenwagen oder Rettungsdienst ins Krankenhaus gebracht wird, muß in den neuen Bundesländern dafür nichts selber zahlen. Erst ab Juli müssen die Krankenkassen zehn Mark Selbstbeteiligung fordern. Vom 1. Juli 1992 an gilt die West-Regelung bundesweit, nach der die Selbstbeteiligung 20 Mark je Fahrt beträgt. Diese Regelung ist für Ostdeutsche auch in den alten Bundesländern gültig.

Wie der Gesundheitsdienst der Deutschen Angestellten-Krankenkasse (DAK) berichtet, zahlt die Kasse nach Abzug der genannten Selbstbeteiligung die Kosten der Rettungsfahrten zum Krankenhaus auch dann, wenn nur eine ambulante Behandlung erforderlich ist. Bei niedrigem Einkommen übernimmt die Kasse auch einen größeren Teil oder die ganzen Kosten.

Umwelt Bürgerinfo

Weg ist der Fleck

Tips und Tricks aus Omas Zeiten

Auch unsere Großeltern haben gekleckert und wußten sich zu helfen, als es noch keine chemischen Fertigprodukte gab. Hier einige erprobte Anleitungen:

- Wachs: Bei Textilien dickes Löschpapier oder mehrere Lagen Zeitungspapier auf den Fleck legen und mit der kleinsten Stufe bügeln.

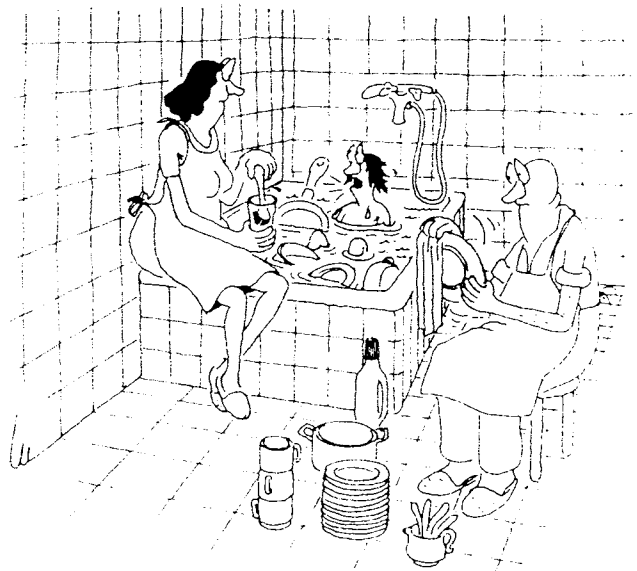
Vertropfte Kerzenständer eine Stunde in die Kühltruhe legen, dann springt das Wachs ab. Oder in sehr heißes Wasser tauchen, bis sich die Wachsschicht ablöst.

- Rotweinflecken werden großzügig mit Speisesalz bestreut. Erst abbürsten oder absaugen, wenn das Salz trocken ist.
- Brandflecken sofort mit Essigwasser oder Zitronensaft beträufeln und gut auswaschen oder mit Wasser anfeuchten und mit Salz ausbleichen.
- Lackfarben mit reinem Terpentinöl, einem Destillat aus Kiefernharz, tilgen. Kein Terpentinersatz nehmen, weil die darin enthaltenen aromatischen Kohlenwasserstoffe gesundheitsschädlich sind.
- Kaugummi, Harz: Kleidungsstück eine Stunde ins Kühlfach oder in die Gefriertruhe legen. Der Schmutz läßt sich dann mühelos entfernen. Auch Alkohol hilft bei Harzflecken.
- Klebstoff, Leim: In warmem Wasser einweichen, mit warmem Essig nachbehandeln, klar nachspülen. Hilft das nicht, mit Aceton behandeln (nicht bei Synthetics!).
- Obst: Mit warmer, schwacher Salmiaklösung vorbehandeln, über Nacht in Buttermilch mit etwas Zitronensaft einweichen, auswaschen. Obstflecken auf Seide mit reinem Alkohol abtupfen.
- Stempelfarbe: Reiner Zitronensaft, eventuell etwas Salz, nachspülen.
- Spinat: Mit roher Kartoffel abreiben, mit warmem Seifenwasser nachspülen.
- Stockflecken: Je ein Eßlöffel Kochsalz und Salmiak in Wasser lösen, einige Stunden auf dem Balkon oder am offenen Fenster einwirken lassen, dann auswaschen.
- Gebranntes Magnesium (aus der Apotheke) frischt alle Arten von Rauhleder auf: Nach 24 Stunden Einwirkzeit läßt sich das weiße Pulver mühelos ausbürsten. Fett- und Ölflecken verschwinden. Auch sehr feines Schmirgelpapier hilft bei Flecken auf Rauhleder.

Für harte und weniger empfindliche Lederarten nimmt man Lederseife, die sich aus den natürlichen Stoffen Bienenwachs, Schellackwachs, Carnaubawachs (aus Pflanzen gewonnen) und Zitruszentrinen (aus der Schale von Zitrusfrüchten) zusammensetzt.

Speckige Kragen und Manschetten lassen sich mit einem neuen, weißen Radiergummi regelrecht ausrubbeln, auf Rauh- wie auf Glattleder.

- Stumpfe und trübe Glasvasen werden wieder klar, wenn man eine Lösung aus einem Drittel Salmiakgeist und zwei Dritteln Pottasche mehrere Stunden einwirken läßt. Hinterher die Vase gut auswaschen.
- Badfliesen und Fugen werden wieder wie neu, wenn man Schlämmkreide – man bekommt sie in der Drogerie – auf einen feuchten Schwamm streut und damit über die Fliesen wischt.
- Essig und Essigessenz sind wie geschaffen gegen Kalkflecken: Schwamm anfeuchten, Essig draufgeben, Flecken wegwischen.



„Hier wird doch Wasser und Energie wieder mal auf Kosten der Kleinen gespart!“

- Teppichreiniger können, egal ob Teppichschaum-, -pulver oder Flüssigkonzentrat, Allergien auslösen. Besser als diese "letzte Hilfe" für fleckige Teppiche ist es, so regelmäßig zu saugen, daß sich "Laufstraßen" erst gar nicht bilden und der Dreck nicht zum Fleck wird.

Bei akuten Notfällen gilt: Fleck sofort wegmachen. Dafür eignet sich klares, lauwarmes Wasser am besten. Immer von außen nach innen, zum Fleck hin arbeiten. Behandelte feuchte Stellen nicht begehen. Flüssigkeitsflecken mit einem saugfähigen Tuch abtupfen, nicht reiben.

Ölhaltige Flecken mit Spiritus oder mit flüssigem Feinwaschmittel, in Wasser verdünnt, beseitigen. Teppich vorher an einer unauffälligen Stelle auf Farbbechtheit prüfen.

Gallseife kann bei Synthetikteppichen als Grundreinigungsmittel benutzt werden. Bei Wollteppichen nicht verwenden: es besteht die Gefahr, daß der Teppich verfilzt.

Zur Farbauffrischung lose Teppiche mit dem Flor nach unten in frischen, möglichst trockenen Schnee legen. Von oben klopfen, Schnee abschütteln.

Wir sind für viele eine ganz kleine Nummer,
nämlich die Nummer 1!

Video-Center + Getränkemarkt
Altmarkt 9 • Lichtenstein

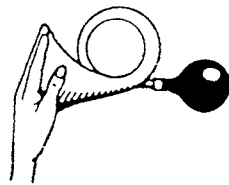
Ständiger Einkauf von Filmneuheiten
Filmtausch, Filmleasing
alle Filme auf Vorbestellung erhältlich
Video-Kamera-Verleih mit allem Zubehör
SCHAUEN SIE DOCH MAL VORBEI!

Montag bis Freitag
9.00 - 12.00 / 15.00 - 19.00 Uhr
Samstag
9.00 - 19.00 Uhr durchgehend geöffnet
Sonntag
18.00 - 19.00 Uhr

Video-Center Bernd Frömmig
Am Altmarkt 9 • O-9275 Lichtenstein

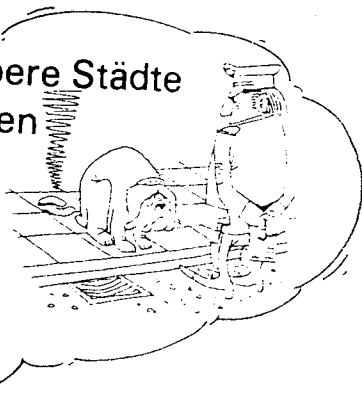
**Augen auf
im Straßenverkehr!**

Hör auf
mit Deiner Huperei,
in Flensburg sind
noch Punkte frei



Saubere Städte
und Gemeinden

„Also Waldi,
so kann's nicht
weitergehen!“



Man
kommt
besser
durchs
Leben,
wenn
das Herz
stets
ein bißchen
weicher ist
als der Kopf.

Mark Twain

Dietrich Dorenbeck

Abonnieren Sie
unseren

Gemeindespiegel

St. Egidien



An das Rathaus

St. Egidien

Ich bestelle hiermit ab
bis auf Widerruf ein Abonnement

Name _____

Anschrift _____

Bestell-Schein

Bezugspreis: vierteljährlich 1,80 DM

Bitte buchen Sie den Bezugspreis von meinem
Konto ab.

Bank _____

Konto-Nr. _____

Datum _____

Unterschrift _____